

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den im Vortrag dargestellten Leitsatz mit seinen Aspekten 1 und 2 umzusetzen. Ziel ist dabei insbesondere die Verbindung von gewerblichen Nutzungen (insbesondere Büronutzung) mit der Schaffung von Wohnraum oder auch temporären Wohnformen im selben Quartier und die Verortung bzw. Sicherung kleiner beziehungsweise mittelständischer gewerblicher, (sozio)kultureller, kultur- und kreativwirtschaftlicher und / oder sozialer Nutzungen. Dabei sollen Kombinationen dieser Nutzungen und Mehrfachnutzungen von Räumen bevorzugt werden. Das Erfordernis einer ausreichenden Versorgung mit Grün- und Freiflächen muss dabei gewahrt bleiben. Bei der Befassung des Stadtrates mit einschlägigen Projekten sollen konkret geeignete Planungsziele in den Aufstellungsbeschluss aufgenommen werden.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, mögliche Vertragsgegenstände im Sinne einer „Gewerbe-SoBoN“ zu entwickeln, um die städtebauliche Nutzungsmischung im Zusammenwirken mit Investierenden verbindlich umzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zu entwickelnden vertraglichen Regelungen im Sinne einer „Gewerbe-SoBoN“ planungs- und städtebauvertragsrechtlich zu prüfen und zulässige Regelungen in städtebaulichen Verträgen mit Planungsbegünstigten umzusetzen. Die Mandatierung durch den Stadtrat zur Verhandlung entsprechender städtebaulicher Verträge soll typischerweise im Aufstellungsbeschluss erfolgen.
3. **Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um eine erfolgreiche Gewerbe-SoBoN einzuführen und auf dieser Grundlage einen Ausgleichsfonds einzurichten, um die Münchner Gewerbehöfe weiter ausbauen zu können.**
4. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Bayerischen und Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die es Kommunen in Deutschland ermöglichen, eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung des gemeinnützigen bzw. geförderten Wohnungsbaus – wie in Österreich – zu erheben. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen die erforderlichen landes- und bundesrechtlichen Änderungen geprüft und konkrete Vorschläge erarbeitet werden, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Wohnungsbaus zweckgebunden zu finanzieren.**
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, bei einer künftigen Fortschreibung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von städtischen Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung zu prüfen, inwieweit das Kriterium „Werkswohnungsbau“ in der Bewertungsmatrix des Auswahlverfahrens stärker gewichtet werden kann und dem Stadtrat hierzu einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04711 von Frau StRin Heide Rieke, Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger vom 29.11.2018, eingegangen am 29.11.2018, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 6606 von Antrag Nr. 14-20 / A 06606 von Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Müller, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herr StR Marian Offman, Herr StR Hans Dieter Kaplan vom 24.01.2019, eingegangen am 24.01.2019, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04906 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Ulrike Boesser, Herr StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Heide Rieke, Herr StR Jens Röver vom 28.01.2019, eingegangen am 28.01.2019, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06133 von Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Dr. Ingo Mittermaier, Herr StR Christian Vorländer vom 06.11.2019, eingegangen am 06.11.2019, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06747 von Frau StRin Anna Hanusch, Frau StRin Katrin Habenschaden vom 11.02.2020, eingegangen am 12.02.2020, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06938 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL Rosa Liste vom 06.03.2020, eingegangen am 06.03.2020, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06942 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL Rosa Liste vom 06.03.2020, eingegangen am 06.03.2020, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06944 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL Rosa Liste vom 06.03.2020, eingegangen am 06.03.2020, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03447 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.12.2022, eingegangen am 08.12.2022, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03703 von Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann vom 09.03.2023, eingegangen am 09.03.2023, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.